

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 16 Ländern ausgezeichnete Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.

Im Sport bieten wir seit über 45 Jahren spezialisierten Versicherungsservice für fast 21 Millionen Menschen in Vereinen und Verbänden. Unser Wissen daraus bringen wir in die Sportunfallforschung ein und tragen so dazu bei, Sport sicherer zu machen.

Wir beraten Sie gerne

Herausgeber: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · Telefon 0211 963 3737
E-Mail duesseldorf@ARAG-Sport.de · www.ARAG-Sport.de

Sicherheit für Vereine unterwegs



Auf ins Leben.

Jetzt noch mehr Sicherheit für unterwegs: Standard- oder Comfortschutz

Mitglieder von Sportvereinen nehmen oft an Wettkämpfen und Veranstaltungen teil. Befördert werden sie dabei in der Regel von Team-Kameraden, Freunden und Gönnern des Vereins im privaten Pkw.

Was aber, wenn deren Fahrzeug bei einem Unfall beschädigt wird? Es geborgen oder abgeschleppt werden muss? Oder der Unfall ein gerichtliches Nachspiel hat? Jeder Verein sollte auf dieses Kostenrisiko vorbereitet sein und Fahrzeuge, die in seinem Auftrag unterwegs sind, optimal versichern.

Die ARAG Sportversicherung hat Anregungen und Wünsche von Seiten der Sportvereine aufgenommen und den Deckungsschutz der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz an die aktuellen Anforderungen des Sports angepasst. Das Ergebnis ist ein Standardschutz, der noch einmal wesentlich verbessert wurde. Vereine, die diesen noch ausbauen wollen, fahren mit dem Comfortschutz am besten. Informationen zu den Mehrleistungen finden Sie auf Seite 10.



Welche Fahrzeuge sind versichert?

Dass die Pkw von Mitgliedern, Freunden oder Gönnern des Vereins bei Fahrten für den Verein versichert sind, ist selbstverständlich. Die Kfz-Zusatzversicherung geht aber weit über diesen Rahmen hinaus. Versichert sind auch

- ✓ Elektroautos
- ✓ Krafträder (Motorräder, Mopeds und Mofas)
- ✓ Anhänger für Pkw und Krafträder
- ✓ LKW bis 3,5 t, die bauartbedingt einem Pkw entsprechen und Wohnmobile bis 2,8 t

New!

Vorfahrt für vollen

Versicherungsschutz

Bei welchen Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz?

Der Schutz umfasst Fahrten zu

- Wettkämpfen/-spielen, Sportturnieren sowie sportlichen Darbietungen
- offiziellen Trainings-/Übungsstunden und Trainingslagern des Vereins
- Sondereinzeltrainings von Leistungssportlern,
- Vorstands-, Ausschuss- und Abteilungssitzungen
- mehrtägigen Jugendfreizeiten
- satzungsgemäßen, offiziell angesetzten Versammlungen des Vereins und seiner Abteilungen (zum Beispiel Mitglieder- und Hauptversammlungen)
- Lehrgängen und Tagungen
- offiziellen Repräsentationsaufgaben
- Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- offiziellen Gesprächen mit Behörden, übergeordneten Sportorganisationen, offiziellen Kassenprüfungen

New!

Ab sofort mit eingeschlossen sind Fahrten zu

- Kooperationsmaßnahmen (insbesondere mit Schulen, Kitas, Seniorenheimen), für die eine schriftliche Vereinbarung besteht
- Veranstaltungen, die vom Verein für eine übergeordnete Sportorganisation ausgerichtet werden

Umfassende Leistungen schon im Standardschutz

Der Standardschutz bietet weitreichende Leistungen. Er schützt auch Fahrzeuge, die unterwegs sind zu

- Sportkursen/-programmen (zum Beispiel Schwimmkurse, Mutter- und Kind-Turnen, Sport für Senioren, Infarkt-Rehabilitationssport)
- Jedermann-Veranstaltungen/Volkswettbewerben (zum Beispiel Jedermann-Turnen, Lauftreffs)
- Vorbereitungen und Abnahmen von Sport- und Leistungsabzeichen
- Festumzügen der Vereine sowie Auftritten von Vereinsgruppen (zum Beispiel Spielmanns- und Musikzüge, Tanz- und Trachtengruppen, Theatergruppen)
- allen ein- oder mehrtägigen Ausflügen des Vereins (zum Beispiel Wanderungen und Abschlussfahrten)
- geselligen bzw. gesellschaftlichen Veranstaltungen (zum Beispiel Weihnachtsfeiern, Faschingsbällen, Sommerfesten)
- Aufbau- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen
- offiziellen Gesprächen mit Rechtsanwälten, Steuerbehörden oder dem Versicherungsbüro beim Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV)
- versicherten Sportveranstaltungen und Versammlungen des Vereines, um benötigte Geräte zu transportieren
- Sportveranstaltungen, auch wenn sie für einen Spitzensportverband ausgerichtet werden (zum Beispiel Deutsche, Welt- oder Europa-Meisterschaften)

New!

Was noch alles mitversichert ist

Mehrtägige Veranstaltungen zusätzlich rundum versichert

Während mehrtägigen auswärtigen Sportturnieren, Trainingslagern und Ausflügen sind alle Fahrten mitversichert, wie zum Beispiel Besichtigungstouren oder Besorgungsfahrten.

Wann sind die Fahrzeuge versichert?

Ganz gleich, wem das Fahrzeug gehört und wie viele Fahrzeuge eingesetzt werden – sie sind automatisch versichert, wenn

- ✔ aktive Sportler
- ✔ satzungsgemäße Funktionäre
- ✔ Übungsleiter, Trainer
- ✔ Angestellte, Kassenprüfer und Arbeiter

zu und von den Veranstaltungen befördert werden oder selbst am Steuer sitzen. Und das ist erst der Anfang. Versichert sind die Fahrzeuge auch bei der Beförderung von

- ✔ Turn- und Sportlehrern
- ✔ Lizenzspielern
- ✔ Mitarbeitern gegen Vergütung
- ✔ unentgeltlich tätigen Helfern und Betreuern



Darauf kann sich Ihr Verein verlassen

Ob es sich um Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen handelt oder um den Transport von Geräten, die bei Sportveranstaltungen benötigt werden – im Falle eines Falles können Sie auf die Leistungen des Standardschutzes zählen. Aber nicht nur dann! Diese Variante schützt auch bei

- ✔ Fahrten zu Veranstaltungen am Wohnort
- ✔ Fahrten zur Bildung von Fahrgemeinschaften
- ✔ Schäden während der Parkzeit
- ✔ Leerfahrten, wenn der Fahrer selbst nicht an der Veranstaltung teilnimmt

Auch das spricht

für uns

Beispiellose Leistungen

Beim Standardschutz übernehmen wir im Schadenfall zusätzlich die Kosten für

- ✓ die Bergung des Fahrzeugs
- ✓ das Abschleppen des Fahrzeugs zur nächsten Vertragswerkstatt (bis zu 150 Euro)
- ✓ öffentliche Verkehrsmittel/Taxi (bis 150 Euro), um die Insassen weiterzubefördern

Finanzieller Ausgleich nach Vorleistungspflicht der eigenen Kaskoversicherung

Besteht eine eigene Fahrzeugversicherung, muss sie zuerst in Anspruch genommen werden. Eine dort vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung wird in voller Höhe erstattet. Der nachgewiesene Verlust des Schadenfreiheitsrabatts wird von der Kfz-Zusatzversicherung bis 300 Euro erstattet.

New! **Wir lassen Ihnen die Wahl:**

Sie wollen sich von Anfang an nur auf uns verlassen? Kein Problem! Wählen Sie die Vorleistungspflicht der eigenen Vollkaskoversicherung gegen einen geringen Mehrbeitrag einfach ab.

Grenzenlose Sicherheit

Auf die Kfz-Zusatzversicherung kann man sich nicht nur in Deutschland verlassen. Sie gilt in ganz Europa und allen Anliegerstaaten des Mittelmeeres.

Grenzenlose Sicherheit bietet sie aber auch in anderer Hinsicht. Die Kfz-Zusatzversicherung garantiert im Schadenfall

- ✓ Zahlung des Wiederbeschaffungswerts – abzüglich des Restwerts
- ✓ Rechtsschutz bis zu 75.000 Euro



Darf es noch mehr Schutz sein?

Mehrleistung durch Comfortschutz

Über die umfangreichen Leistungen des Standard-schutzes hinaus kann vereinbart werden:

- + Mitversicherung aller Fahrten der Vereinsvorstände, Ausschüsse, Abteilungsleiter, Funktionäre und Geschäftsführer. Optional können weitere Personen – zum Beispiel Mitarbeiter, Übungsleiter/Trainer, Mitglieder und Helfer – ebenfalls bei allen Fahrten versichert werden
- + Mitversicherung von Fahrzeugschäden, zum Beispiel durch Brand, Explosion, Diebstahl, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Marderbiss
- + Erstattung eines eventuellen Rabattverlusts in der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zu 300 Euro
- + Mietwagenkosten bei Werkstattaufenthalt bis zu 25 Euro pro Tag für maximal 7 Tage
- + Fahrzeug-Rücktransport, wenn das Kfz mehr als 50 Kilometer vom Wohnort des Fahrers entfernt fahrtüchtig ist und die Reparatur länger als 5 Tage dauert
- + Verschrottung des Kfz bei Totalschaden (im Ausland inklusive Zollgebühren), Pannen- oder Unfallhilfe (inklusive Kleinteile bis 100 Euro, wenn das Kfz vor Ort durch das Pannenhilfsfahrzeug fahrtüchtig gemacht wird)
- + Insassen-Unfallversicherung mit Leistungen im Todes- oder Invaliditätsfall
- + Rechtsschutz-Versicherungssumme 150.000 Euro

New!

Wir sind für Sie da

Wir unterhalten für jeden Landessportbund/-verband ein eigenes Versicherungsbüro für alle Versicherungsfragen der Verbände und Vereine. Die meisten Angebote und Services sind auch online nutzbar. Sonntags einen Schadenfall melden oder abends noch eine Zusatzversicherung beantragen? Alles ganz einfach.

Das Wichtigste auf einen Klick

Auf unserer Homepage www.ARAG-Sport.de haben Sie sofort die wichtigsten Themen im Blick. Angefangen bei Informationen zu Versicherungen und Vertragsinhalten bis zur Schadenmeldung.

So kommen Sie an die Kfz-Zusatzversicherung

Wir haben Sie von den Vorteilen der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz überzeugt? Dann wenden Sie sich an Ihr Versicherungsbüro beim LSB/LSV. Dort können Sie einen Antrag und die vertraglichen Bestimmungen anfordern, die Sie über den genauen Vertragswortlaut der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz informieren. Oder Sie füllen den Antrag online auf www.ARAG-Sport.de aus.